

Einschränkung der Korrespondenz mit unsern Kriegsgefangenen.

Vom Gemeinsamen Zentralnachweisedureau,
Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, wird ver-
lautbart:

Es treffen täglich eine große Anzahl von An-
fragen und Gesuchen um Austausch solcher Kriegs-
gefangener ein. Die zwar gesund sind, aber bereits

über zwei Jahre in Gefangenschaft sich befinden. Wir
erinnern daran, daß wegen Austausches dieser
Kriegsgefangenen wohl Vorschläge an die feindlichen
Regierungen gemacht worden sind, daß diese Vor-
schläge aber noch nicht angenommen wurden
und daß daher ein Austausch solcher Kriegsgefangener
vorläufig nicht in Frage kommt. Gesuche um Austausch
sind daher vollkommen zwecklos.

Die vor einigen Tagen ergangene Verlaut-
barung, nach welcher im Laufe des Monats Oktober
Briefe an unsre Kriegsgefangenen nur dann
expediert werden können, wenn offensichtlich diese
Art der Korrespondenz unvermeidlich war, zum Bei-
spiel bei Rechtsgeschäften, Uebersendung von Doku-
menten, Photographien und dergleichen, ist vielfach
dahin mißverstanden worden, daß in diesem Monat
überhaupt nicht an Kriegsgefangene geschrieben
werden darf. Demgegenüber wird ausdrücklich betont,
daß sich die Korrespondenzeinschränkung lediglich
auf Briefe, nicht aber auf Karten und
Doppeltkarten bezieht. Alle an Kriegsgefangene
aufgegebenen Karten werden auch im Monat
Oktober weitergeleitet.